

**Zugangsregeln  
der DB Station&Service AG**

**für die Beförderung von Personen mit  
Behinderungen und Personen mit  
eingeschränkter Mobilität  
gemäß Art 19 der Verordnung über die Rechte  
und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr  
- Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 -**

---

I.SHO

---

Mai 2015

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Bedeutung der Zielgruppe</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Reiseplanung</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Hilfeleistungen an Bahnhöfen</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Anhang</b>	<b>6</b>

## 1 Bedeutung der Zielgruppe

Personen mit Behinderungen und Personen mit eingeschränkter Mobilität stellen für die DB Station&Service AG eine bedeutende Zielgruppe dar, deren spezifische Bedürfnisse bei der strategischen Ausrichtung, der Produktentwicklung und Serviceimplementierung jetzt und in Zukunft berücksichtigt werden.

Wenngleich zwischen der DB Station&Service AG als Betreiberin der Personenbahnhöfe und Fahrgästen kein Vertragsverhältnis besteht, besitzt das Thema „Reisen mobilitätseingeschränkter Menschen“ einen hohen Stellenwert, und das nicht nur im Hinblick auf das am 01. Mai 2002 in Kraft getretene Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes.

Vielmehr bekennt sich die DB Station&Service AG zu seiner gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber den mehr als 8 Mio. Menschen mit Behinderungen.

Die Umsetzung der Fahrgastrechteverordnung wird durch die Stärkung der Rechte von Personen mit Behinderung sowie von mobilitätseingeschränkten Menschen hierzu einen weiteren Beitrag leisten.

## 2 Reiseplanung

### Reiseplanung und -Anmeldung per Telefon

Um Personen mit Behinderungen und Personen mit eingeschränkter Mobilität einen optimalen Zugang zur Reiseplanung zu ermöglichen, hat die Deutsche Bahn AG die Mobilitätsservice-Zentrale (MSZ) eingerichtet, die über eine kostenpflichtige Telefonnummer, per Fax, per E-Mail und die Unternehmenshomepage zu erreichen ist:

#### Kontaktdaten MSZ:

Telefon: 0180 6 51 25 12 (14 ct/Min. aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 42 ct/Min.)

Fax: 0180 5 15 93 57 (14 ct/Min. aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 42 ct/Min.)

Email: [msz@deutschebahn.com](mailto:msz@deutschebahn.com)

Die Mobilitätsservice-Zentrale bietet über die Organisation eines persönlichen Ein-, Um- und Aussteigeservice am Bahnhof mit der Vorlaufzeit von einem Werktag (europaweit: 48 Stunden) hinaus auch eine Reiseauskunft und eine Reisebuchungsmöglichkeit an.

Alle Services orientieren sich dabei speziell an den Bedürfnissen von Personen mit Behinderungen und Personen mit eingeschränkter Mobilität. So werden von den speziell geschulten MitarbeiterInnen beispielsweise möglichst Direktverbindungen ohne Umstiege ausgewählt sowie die Platzreservierung mit gezielter Buchung, individuell geeigneter Plätze und die Zusendung bestellter Tickets direkt ins Haus vorgenommen.

Die Mobilitätsservice-Zentrale verfügt über umfassende und aktuelle Informationen zur Infrastruktursituation sowie über die angebotenen Serviceleistungen der einzelnen Bahnhöfe.

Die Mobilitätsservice-Zentrale ist täglich von 06:00 bis 22:00 Uhr erreichbar

### **Reiseplanung und –Anmeldung im Internet**

Unter **www.bahnhof.de** gibt es zu den größten 20 Bahnhöfen umfassende und detaillierte Informationen zur Infrastruktursituation sowie zu den Serviceeinrichtungen, so dass sich Personen mit Behinderungen und Personen mit eingeschränkter Mobilität auch selbstständig vorab über ihre Reisemöglichkeiten informieren können.

Weiterhin gibt es bei [www.bahnhof.de](http://www.bahnhof.de) unter der Rubrik Bahnhofssuche Deutschland steckbriefartig Auflistungen zur Ausstattung und zu den vorhandenen Serviceeinrichtungen aller Bahnhöfe und Haltepunkte.

Benötigen Personen mit Behinderungen und Personen mit eingeschränkter Mobilität während der Bahnreise Hilfe beim Ein-, Um- und Aussteigen am Bahnhof - beispielsweise einen Hublift für den Rollstuhl -, kann der Kontakt mit der Bahn auch kostenlos bequem im Internet unter **www.bahn.de** hergestellt werden.

An den Bahnhöfen, an denen keine Hilfeleistungen möglich sind, wird direkt am Bahnhof mit Hilfe eines Aushanges jeweils aufgezeigt, wo sich der nächste mit Servicepersonal besetzte Bahnhof befindet.

### **Reiseplanung und –Anmeldung per E-Mail**

Unter der E-Mail-Adresse: **msz@deutschebahn.com** wird die Anmeldung einer Ein-, Um- und Ausstiegshilfe am Bahnhof ebenfalls gern kostenlos entgegengenommen.

Die folgenden Informationen sind zwingend notwendig, um eine angemessene Hilfe am Bahnhof sicherstellen zu können.

#### **Persönliche Daten:**

Name, Vorname, Straße, PLZ/Ort, Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse,

Besitzen Sie einen Schwerbehindertenausweis? (Merkzeichen B G aG H BI GI 1. KI)

Welche Mobilitätseinschränkung haben Sie?

Reisen Sie in Begleitung?

Welches Hilfsmittel nutzen Sie? (z.B.: Faltrollstuhl, Festrollstuhl, Rollator)

Art des Hilfsmittels: Länge, Breite sowie Gewicht

Wird ein Hublift benötigt?

#### **Reisedaten:**

Reisetag, Abfahrtsbahnhof, Umsteigebahnhof, Aussteigebahnhof, Abfahrtszeit, Ankunftszeit, ggf. Zugnummer, Wagennummer und Platznummer

Wird Hilfe beim Ein-, Um- oder Aussteigen benötigt?

Treffpunkt: z.B.: DB Information, DB Reisezentrum, Eingang

### 3 Hilfeleistungen an Bahnhöfen

#### Bahnhöfe mit Hilfeleistungen

Die DB Station&Service AG bietet bundesweit an zahlreichen Bahnhöfen, die mit Servicepersonal besetzt sind, einen kostenlosen Ein-, Um- und Aussteigeservice für Personen mit Behinderungen und Personen mit eingeschränkter Mobilität an. Jedoch sind ServicemitarbeiterInnen an diesen Bahnhöfen nicht rund um die Uhr im Einsatz, sondern nur zu festgelegten Zeiten.

Auch sind zahlreiche Bahnhöfe mit mobilen Hubgeräten, Rampen oder Elektromobilen ausgerüstet.

Anfragen an Servicemitarbeiter nach spontaner Hilfe bergen auch an diesen Bahnhöfen, welche mit Servicepersonal ausgestattet sind, immer das Risiko der nicht vom Fahrgast gewünschten punktgenauen Verfügbarkeit eines Mitarbeiters. Die Fahrgastrechteverordnung verpflichtet den Bahnhöfsbetreiber zur Hilfeleistung nur dann, wenn der Hilfebedarf spätestens 48 Stunden vor dem Zeitpunkt, zu dem die Hilfe benötigt wird, gemeldet wurde.

Die vorherige Anmeldung einer benötigten Hilfeleistung über die Mobilitätsservice-Zentrale ist daher auch für Bahnhöfe mit dem Angebot der spontanen Hilfeleistung empfohlen, damit die Reise wie vom Fahrgast geplant durchgeführt werden kann.

An anderen Bahnhöfen wiederum werden je nach Bedarf - u.a. auch im Auftrag des jeweiligen Eisenbahnverkehrsunternehmens - Servicekräfte zur Hilfeleistung entsandt.

**Für diese Standorte ist daher eine vorherige Anmeldung bis 24 Stunden vor der Fahrt (innerhalb Europa: bis 48 Stunden vor der Fahrt) über die Mobilitätsservice-Zentrale zwingend notwendig.**

#### Übersicht über Bahnhöfe mit Hilfeleistungen in der Anlage 1

In Anlage 1 wird in einer Übersicht dargestellt: an welchen Bahnhöfen und zu welchen Zeiten vorangemeldete Hilfeleistungen möglich sind (Spalte 1 und 2)

- an welchen Bahnhöfen und zu welchen Zeiten auch eine Spontanhilfe ohne vorherige Anmeldung möglich ist (Spalte 1 und 3).

Die DB Station&Service AG weist darauf hin, dass:

- an den in Anlage 1 benannten Bahnhöfen auf Grund der Kapazität des Servicepersonals nicht immer alle gewünschten Hilfeleistungen durchgeführt werden können.
- wenn bei mehreren Anmeldungen von zeitgleichen Hilfeleistungen wegen der Kapazität des Servicepersonals nicht alle gewünschten Hilfeleistungen erbracht werden können, nach dem Erstanmeldungsprinzip vorgegangen wird und demjenigen Hilfe geleistet wird, der diese zuerst angemeldet hat.
- eine Priorisierung auf Grund der verschiedenen Mobilitätseinschränkungen durch die DB Station&Service AG nicht erfolgt.
- die Hilfeleistung durch die DB Station&Service AG nur erbracht wird, wenn sich der Reisende mindestens 20 Minuten vor Beginn der Fahrt an dem festgelegten Treffpunkt, der ihm von der Mobilitätsservice-Zentrale mitgeteilt wird, befindet.
- an den Bahnhöfen, die nicht in der Anlage 1 genannt sind, keine Hilfe durch die DB Station&Service AG für Personen mit Behinderungen und für mobilitätseingeschränkte Personen möglich ist.

Die DB Station&Service AG übernimmt keine Gewähr, dass eine spontane Hilfeleistung in jedem Fall nach den Wünschen des Reisenden genau zu der gewünschten Zeit durchgeführt werden kann.

### **Orthopädische Hilfsmittel**

Da die am Bahnhof vorhandenen technischen Einstiegshilfen sowie die Platzkapazitäten in den jeweiligen Fahrzeugen der Eisenbahnverkehrsunternehmen sowohl bei der Größe als auch bei der Traglast begrenzt sind, kann eine Hilfe nur durchgeführt werden, wenn das jeweilige orthopädische Hilfsmittel den in der Anlage 2 enthaltenen Leitfaden der Deutsche Bahn AG genannten Anforderungen für eine Mitnahme des Orthopädischen Hilfsmittels in Zügen entspricht.

## **4 Anlagen**

**Anlage 1: Übersicht über die Bahnhöfe mit der Möglichkeit zu vorangemeldeten und spontanen Hilfeleistungen**

**Anlage 2: Leitfaden zur Mitnahme von orthopädischen Hilfsmitteln**

Anlage 1 - Bahnfahrpläne und Leistungszeiten

Bahnhof	Bundesland	Uhrzeit	Spontanhilfen möglich
Aachen Hbf	Nordrhein-Westfalen	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Aalen	Baden Württemberg	06:00 - 22:00	nein
Ahlen	Nordrhein Westfalen	06:00 - 22:30	nein
Altenbeken	Nordrhein-Westfalen	05:30 - 23:00	05:30 - 23:00
Altenburg Hbf*	Thüringen	06:00 - 22:00	nein
Amberg	Bayern	08:00 - 20:00	nein
Andernach	Rheinland Pfalz	06:00 - 22:00	nein
Angermünde	Brandenburg	06:00 - 22:00	nein
Anklam**	Mecklenburg Vorpommern	06:00 - 22:00	nein
Ansbach	Bayern	Mo-Sa: 06:50 - 18:50 So: 08:55 - 20:55	Mo-Sa: 06:50 - 18:50 So: 08:55 - 20:55
Aschaffenburg	Bayern	05:45 - 22:15	05:45 - 22:15
Aschau (Chiemgau)*	Bayern	06:00 - 22:00	nein
Aschersleben*	Sachsen Anhalt	07:00 - 21:00	nein
Augsburg	Bayern	06:00 - 23:00	06:00 - 23:00
Aulendorf*	Baden-Württemberg	07:00 - 22:00	nein
Bad Homburg	Hessen	06:30 - 22:00	nein
Bad Kleinen	Mecklenburg Vorpommern	06:00 - 22:00	nein
Bad Kreuznach	Rheinland Pfalz	08:00 - 20:00	nein
Bad Malente Grehmsmühlen*	Schleswig Holstein	06:00 - 22:00	nein
Bad Neustadt	Bayern	08:00 - 20:00	nein
Bad Oeynhausen	Nordrhein-Westfalen	06:30 - 20:30	nein
Bad Oldesloe	Schleswig Holstein	06:00 - 22:00	08:00 - 20:00
Bad Reichenhall**	Bayern	06:00 - 22:00	nein
Baden-Baden	Baden Württemberg	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00
Bamberg	Bayern	Mo - Sa: 05:00-22:30 So: 06:00-22:30	Mo - Sa: 05:00-22:30 So: 06:00-22:30
Basel Bad Bf	Baden Württemberg	00:00-24:00	00:00-24:00
Bayreuth	Bayern	07:00-19:00	07:00-19:00
Bergen auf Rügen	Mecklenburg Vorpommern	06:00 - 22:00	09:00 - 17:00
Berlin Alexanderplatz	Berlin	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Berlin Friedrichstraße	Berlin	06:00 - 22:30	nein
Berlin Gesundbrunnen	Berlin	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Berlin Hbf	Berlin	00:00 - 24:00	00:00 - 24:00
Berlin Lichtenberg	Berlin	06:00 - 22:30	nein
Berlin Ostbahnhof	Berlin	00:00 - 24:00	00:00 - 24:00
Berlin Potsdamer Platz	Berlin	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Berlin Schönefeld Flughafen	Brandenburg	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Berlin Spandau	Berlin	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Berlin Südkreuz	Berlin	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Berlin Wannsee	Berlin	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Berlin Zool. Garten	Berlin	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Bernau b. Berlin	Brandenburg	06:00 - 22:00	nein
Bf Siegburg/ Bonn	Nordrhein-Westfalen	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00
Bielefeld Hbf	Nordrhein Westfalen	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Bietigheim-Bissingen	Baden Württemberg	Mo-Fr: 06:15 - 20:00 Sa: 08:00 - 18:00 So: 09:00 - 19:00	nein
Bingen (Rh) Hbf**	Rheinland Pfalz	06:50 - 21:00	nein
Bitterfeld	Sachsen-Anhalt	08:00 - 18:00	nein
Bochum Hbf	Nordrhein-Westfalen	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Bonn Hbf	Nordrhein-Westfalen	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Braunschweig Hbf	Niedersachsen	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Bremen	Bremen	06:00 - 24:00	06:00 - 24:00
Bremerhaven Hbf	Bremen	06:00 - 22:00	nein
Bruchsal	Baden-Württemberg	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00
Buchloe	Bayern	06:00 - 22:00	nein
Büchen**	Schleswig Holstein	06:00 - 22:00	nein
Bützow*	Mecklenburg Vorpommern	07:00 - 21:00	nein
Celle	Niedersachsen	07.00 - 21.00	nein
Cham (Oberpf.) ***	Bayern	06:00-21:00	nein
Chemnitz Hbf	Sachsen	06:00 - 22:00	06:00 - 20:00
Coburg	Bayern	06:00 - 21:00	nein
Coburg Nord	Bayern	06:00 - 21:00	nein
Cottbus Hbf	Brandenburg	05:55 - 22:30	05:55 - 22:30
Crailsheim	Baden Württemberg	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00
Darmstadt	Hessen	Mo-Fr: 6:00 - 20:00 Sa 9:00 - 19:00 So 9:00 - 20:00	Mo-Fr: 6:00 - 20:00 Sa 9:00 - 19:00 So 9:00 - 20:00
Delmenhorst	Niedersachsen	06:00 - 22:00	nein
Dessau	Sachsen-Anhalt	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00
Dillingen (Donau)	Bayern	06:00 - 22:00	nein
Doberlug- Kirchhain*	Brandenburg	08:00 - 20:00	nein
Donauwörth	Bayern	06:00 - 19:00	nein
Dortmund Hbf	Nordrhein Westfalen	00:00 - 24:00	00:00 - 24:00
Dresden Hbf	Sachsen	06:00 - 24:00	06:00 - 22:30
Dresden- Neustadt	Sachsen	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Düsseldorf Flughafen	Nordrhein-Westfalen	06:45 - 13:30, 14:30 - 21:30	06:45 - 13:30, 14:30 - 21:30
Düsseldorf Hbf	Nordrhein-Westfalen	00:00 - 24:00	00:00 - 24:00
Duisburg Hbf	Nordrhein-Westfalen	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Eberswalde	Brandenburg	06:00 - 22:00	nein
Eckernförde	Schleswig-Holstein	Mo, Fr 09:30 - 13:30 Di 09:30 - 17:30	nein
Eisenach	Thüringen	Mi, Do 09:30 - 15:30 06:00 - 22:30	06:00 - 22:30

Anlage 1 - Bahnhofliste und Leistungszeiten

Bahnhof	Bundesland	Uhrzeit	Spontanhilfen möglich
Elmshorn	Schleswig-Holstein	Mo - Fr 08:30 - 16:30	nein
Elsterwerda * und **	Brandenburg	08:00 - 18:00	nein
Emden Hbf	Niedersachsen	08:00 - 18:30	08:00 - 18:30
Erfurt Hbf	Thüringen	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Erlangen	Bayern	Mo - So: 07:00 - 19:00	Mo - So: 07:00 - 19:00
Essen Hbf	Nordrhein-Westfalen	00:00 - 24:00	00:00 - 24:00
Finsterwalde *	Brandenburg	06:00 - 22:00	nein
Fischen ***	Bayern	06:00 - 22:30	nein
Flensburg	Schleswig-Holstein	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00
Flughafen Leipzig/Halle	Sachsen	08:00 - 20:00	nein
Frankfurt (M) Niederrad	Hessen	06:30 - 22:00	nein
Frankfurt (M) Stadion	Hessen	06:30 - 22:00	nein
Frankfurt (Oder)	Brandenburg	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Frankfurt a. Main	Hessen	00:00 - 24:00	00:00 - 24:00
Frankfurt a.M. Fernbf	Hessen	00:00 - 24:00	06:00 - 22:30
Frankfurt a.M. Regionalbf	Hessen	06:15 - 22:00	06:15 - 22:00
Frankfurt a.M. Süd	Hessen	06:15 - 22:00	06:15 - 22:00
Freiburg	Baden-Württemberg	06:00 - 24:00	06:00 - 24:00
Freilassing	Bayern	06:00 - 22:00	Mo-Sa:06:00 - 18:00 So 08:00 - 20:00
Friedrichshafen	Baden-Württemberg	Mo-Fr: 06:00 - 22:00 Sa und So: 06:15-22:00	nein
Fürth	Bayern	Mo - Fr: 07:00 - 19:00Sa - So: 07:00 - 19:00	Mo - Fr: 07:00 - 19:00Sa - So: 07:00 - 19:00
Fulda	Hessen	06:10 - 22:20	06:10 - 22:20
Garmisch-Partenkirchen	Bayern	Mo-Sa: 06:00 - 22:00So: 07:00 - 22:00	Mo-Sa: 06:00 - 22:00So: 07:00 - 22:00
Gelsenkirchen Hbf	Nordrhein-Westfalen	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Gemünden	Bayern	10:00 - 18:00	nein
Gera Hbf	Thüringen	06:00 - 22:00	08:00 - 20:00
Gießen	Hessen	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Görlitz	Sachsen	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00
Gotha	Thüringen	06:00 - 22:00	nein
Göttingen	Niedersachsen	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Greifswald**	Mecklenburg Vorpommern	06:00 - 22:00	nein
Grevesmühlen*	Mecklenburg Vorpommern	07:05 - 20:05	nein
Güstrow	Mecklenburg Vorpommern	5:45 - 22:00	nein
Gütersloh	Nordrhein-Westfalen	06:20 - 21:00	nein
Hagen	Nordrhein Westfalen	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Halberstadt	Sachsen Anhalt	06:00 - 22:00	nein
Halle (Saale)Hbf	Sachsen-Anhalt	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Hamburg- Altona	Hamburg	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Hamburg- Dammtor	Hamburg	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Hamburg- Harburg	Hamburg	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Hamburg Hbf	Hamburg	00:00 - 24:00	00:00 - 24:00
Hamburg-Bergedorf	Hamburg	06:00 - 22:00	nein
Hamel	Niedersachsen	07:00 - 21:00	nein
Hamm Hbf	Nordrhein Westfalen	06:10 - 22:30	06:10 - 22:30
Han. Messe/Laatzten**	Niedersachsen	06:00 - 22:00	nein
Hanau	Hessen	06:15 - 22:00	06:15 - 22:00
Hannover Hbf	Niedersachsen	00:00 - 24:00	00:00 - 24:00
Heide (Holst)	Schleswig-Holstein	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00
Heidelberg Hbf	Baden-Württemberg	06:00 - 23:00	06:00 - 23:00
Heilbronn	Baden Württemberg	06:00 - 22:00	nein
Herford	Nordrhein-Westfalen	Mo - Fr: 07:15 - 17:15 Sa: 07:15-13.00 So: 09:15 - 17:15	Mo - Fr: 07:15 - 17:15 Sa: 07:15-13.00 So: 09:15 - 17:15
Hildesheim Hbf	Niedersachsen	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Hof	Bayern	07:00-19:00	07:00-19:00
Homburg (Saar) Hbf	Saarland	8:00 - 20:00	8:00 - 20:00
Husum	Schleswig-Holstein	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00
Immenstadt ***	Bayern	06:00 - 22:30	nein
Ingolstadt***	Bayern	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Jena Paradies	Thüringen	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00
Jena West	Thüringen	08:00 - 20:00	10:00 - 18:00
Kaiserslautern Hbf	Rheinland-Pfalz	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00
Kamen	Nordrhein Westfalen	06:00 - 22:00	nein
Karlsruhe	Baden-Württemberg	06:00 - 22:00	06:00 - 22:00
Kassel- Wilhelmshöhe	Hessen	06:10 - 22:20	06:10 - 22:20
Kaufbeuren*	Bayern	06:00 - 22:00	nein
Kempten	Bayern	06:00 - 22:00	nein
Kiel Hbf	Schleswig-Holstein	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Koblenz	Rheinland Pfalz	06:00 - 22:00	06:00 - 22:00
Köln Hbf	Nordrhein-Westfalen	00:00 - 24:00	00:00 - 24:00
Köln Messe/ Deutz	Nordrhein-Westfalen	06:00 - 22:00	06:00 - 22:00
Köln-Bonn Flughafen*	Nordrhein Westfalen	nein	nein
Konstanz	Baden-Württemberg	Mo-Fr: 09:00 - 20:00 Sa: 09:00-19:20	nein
Landshut	Bayern	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00
Langenhagen Mitte	Niedersachsen	07:00 - 21:00	nein
Leer (Ostfriesl)	Niedersachsen	Mo-Fr 06:10 - 21:00 Sa u. So 08:00 - 19:30	Mo-Fr 06:10 - 21:00 Sa u. So 08:00 - 19:30
Leipzig Hbf	Sachsen	06:00 - 24:00	06:00 - 24:00
Lichtenfels	Bayern	07:00-19:00	07:00-19:00
Limburg (Lahn)	Hessen	06:30 - 21:15	nein
Limburg (Süd)**	Hessen	00:00 - 24:00	nein
Lindau	Bayern	06:00 - 22:00	06:00 - 22:00
Lippstadt*	Nordrhein Westfalen	06:00 - 22:00	nein



Anlage 1 - Bahnhoftsliste und Leistungszeiten

Bahnhof	Bundesland	Uhrzeit	Spontanhilfen möglich
Ludwigshafen/Rh. Hbf	Rheinland-Pfalz	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00
Lübeck	Schleswig Holstein	06:00 - 22:00	06:30 - 22:00
Lüneburg	Niedersachsen	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Lünen	Nordrhein Westfalen	06:00 - 22:00	nein
Lutherstadt Wittenberg	Sachsen Anhalt	06:00 - 22:00	nein
Magdeburg Hbf	Sachsen Anhalt	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Mainz Hbf	Rheinland-Pfalz	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Malchin*	Mecklenburg Vorpommern	07:00 - 21:00	nein
Mannheim Hbf	Baden-Württemberg	06:00 - 24:00	06:00 - 24:00
Marburg (Lahn)	Hessen	Mo-Fr. 6:15 - 20:30 Sa 7:30 - 16:30 So 12:30 - 20:15	Mo-Fr. 6:15 - 20:30 Sa 7:30 - 16:30 So 12:30 - 20:15
Marktredwitz	Bayern	Mo - Sa 07:00 - 19:00 So 08:00 - 20:00	Mo - Sa 07:00 - 19:00 So 08:00 - 20:00
Memmingen	Bayern	06:00 - 22:00	nein
Minden	Nordrhein-Westfalen	Mo - Sa: 07:30 - 17:30 So: 9:30 - 19:30	Mo - Sa: 07:30 - 17:30 So: 9:30 - 19:30
Mönchengladbach Hbf	Nordrhein-Westfalen	Mo-Fr 06:00-22:30 Sa/So, feiertags 09:00 - 19:00	Mo-Fr 06:00-22:30 Sa/So, feiertags 09:00 - 19:00
Montabaur**	Rheinland Pfalz	06:20 - 21:30	nein
Mülheim (Ruhr) Hbf	Nordrhein-Westfalen	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
München Hbf	Bayern	00:00 - 24:00	00:00 - 24:00
München Ost	Bayern	06:00 - 24:00	06:00 - 24:00
München Pasing	Bayern	06:00 - 24:00	06:00 - 24:00
Münster Hbf	Nordrhein-Westfalen	06:00 - 24:00	06:00 - 22:30
Murnau**	Bayern	06:00 - 22:00	nein
Naumburg (Saale) Hbf	Sachsen-Anhalt	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00
Neubrandenburg*	Mecklenburg-Vorpommern	05:10 - 22:40	05:10 - 22:40
Neumünster	Schleswig-Holstein	06:00 - 22:00	06:00 - 22:00
Neuss Hbf	Nordrhein-Westfalen	09:00-19:00	09:00-19:00
Neustadt (Holst.)*	Schleswig Holstein	06:00 - 22:00	nein
Neustadt/W. Hbf	Rheinland-Pfalz	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00
Niebüll	Schleswig-Holstein	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00
Nienburg (Weser)	Niedersachsen	07.00 - 21.00	nein
Norddeich Mole**	Niedersachsen	08:00 - 18:30	08:00 - 18:30
Nordhausen	Thüringen	06:00 - 22:00	nein
Northeim	Niedersachsen	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00
Nürnberg	Bayern	06:00 - 24:00	06:00 - 24:00
Oberhausen Hbf	Nordrhein-Westfalen	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Oberstdorf	Bayern	8:30 - 19:00	ja
Offenburg	Baden-Württemberg	06:00 - 23:30	06:00 - 23:30
Oldenburg (Holst.)**	Schleswig Holstein	06:00 - 22:00	nein
Oldenburg (Oldenb)	Niedersachsen	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Oranienburg	Brandenburg		
Osnabrück Hbf	Niedersachsen	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Ostseebad Binz	Mecklenburg Vorpommern	06:00 - 22:00	09:00 - 17:00
Paderborn	Nordrhein-Westfalen	10:00 - 19:00	10:00 - 19:00
Pasewalk * und **	Mecklenburg-Vorpommern	09:40-18:35	nein
Passau	Bayern	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00
Pforzheim	Baden Württemberg	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00
Plattling	Bayern	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00
Plauen Vogtl. ob.Bf	Sachsen	06:00 - 22:00	nein
Plochingen	Baden Württemberg	06:15 - 20:00 Sa: 08:00 - 18:00 Uhr So 09:00 - 19:00 Uhr	nein
Potsdam Hbf	Brandenburg	06:00 - 22:15	06:00 - 22:15
Prenzlau	Brandenburg	06:00 - 22:00	nein
Prien**	Bayern	06:00 - 22:00	nein
Puttgarden**	Schleswig Holstein	06:00 - 22:00	nein
Quedlinburg**	Sachsen Anhalt	06:00 - 22:00	nein
Radolfzell*	Baden-Württemberg	Mo-Fr: 07:00 - 20:10 Sa: 07:55-18:40; So:07:55-20:10	nein
Regensburg Hbf	Bayern	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Remagen	Rheinland Pfalz	06:00 - 22:00	nein
Rendsburg	Schleswig-Holstein	Mo - Fr 08:20 - 14:00	nein
Rheda Wiedenbrück	Nordrhein-Westfalen	Mo-Fr 06:00 - 18:30	Mo-Fr 06:00 - 18:30
Rheine	Nordrhein-Westfalen	Mo - Fr 08:00 - 20:00 Sa 08:00 - 18:45 So 09:15 - 20:00	Mo - Fr 08:00 - 20:00 Sa 08:00 - 18:45 So 09:15 - 20:00
Ribnitz- Damgarten West * und **	Mecklenburg Vorpommern	07:00-21:00	07:00-21:00
Rosenheim	Bayern	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Rostock	Mecklenburg Vorpommern	06:00 - 22:10	06:00 - 22:10
Rotenburg/Wümme*	Niedersachsen	06:00 - 22:00	nein
Röthenbach (Allgäu) ***	Bayern	06:00 - 22:30	nein
Saalfeld	Thüringen	06:00 - 22:00	08:00 - 18:00
Saarbrücken Hbf	Saarland	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Schleswig	Schleswig-Holstein	Mo - Do 09:30 - 15:00 Fr: 09:30 - 15:30	nein
Schwabmünchen	Bayern	06:00 - 22:00	nein
Schwandorf	Bayern	Mo-Sa 06:45 - 18:15 So 09:45 - 21:15	Mo-Sa 06:45 - 18:15 So 09:45 - 21:15
Schweinfurt	Bayern	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00
Schwerin	Mecklenburg Vorpommern	06:00 - 22:00	06:00 - 22:00
Siegen	Nordrhein Westfalen	Mo-Fr 06:30 - 21:30 Sa/So 9:15 - 19:30	Mo-Fr 06:30 - 21:30 Sa/So 9:15 - 19:30
Siegen-Weidenau	Nordrhein Westfalen	Mo-Fr 07:30 - 20:30 Sa/So 10:15 - 18:30	nein

Anlage 1 - Bahnhofliste und Leistungszeiten

Bahnhof	Bundesland	Uhrzeit	Spontanhilfen möglich
Sierksdorf	Schleswig Holstein	06:00 - 22:00	nein
Singen	Baden-Württemberg	07:00 - 22:00	nein
Soest	Nordrhein Westfalen	06:00 - 22:00	nein
Solingen- Ohligs	Nordrhein-Westfalen	06:15-21:45	06:15-21:45
Sonthofen ***	Bayern	06:00 - 22:30	nein
Stendal	Sachsen Anhalt	06:00 - 22:00	nein
Stralsund	Mecklenburg Vorpommern	06:00 - 22:00	06:00 - 22:00
			Mo-Do: 07:00-13:00 Fr: 07:00-17:00 Sa: 06:30-17:00 So und Feiertage: 09:30-20:15
Straubing	Bayern	06:00 - 20:00	06:00-22:00
Stuttgart Hbf	Baden Württemberg	00:00 - 24:00	06:00-22:00
Stuttgart-Bad Cannstatt	Baden Württemberg	Reisendenwarner	nein
Teterow*	Mecklenburg Vorpommern	06:30 - 21:30	nein
Thale*	Sachsen Anhalt	06:00 - 22:00	nein
Timmendorferstrand * und **	Schleswig Holstein	06:00 - 22:00	nein
Traunstein	Bayern	06:00 - 22:00	nein
		Mo-Sa: 06:10 - 18:10	Mo-Sa: 06:10 - 18:10
Treuchtlingen	Bayern	So: 08:20 - 20:20	So: 08:20 - 20:20
Trier Hbf	Rheinland-Pfalz	Mo-Sa 06.30-22.30 an So/F 08.00 - 22.00	Mo-Sa 06.30-22.30 an So/F 08.00 - 22.00
		Mo-Fr: 06:00 - 22:00	
Tübingen	Baden Württemberg	Sa,So: 06:20-22:00	nein
Ueckermünde*		07:00 - 21:00	nein
Uelzen	Niedersachsen	06:00 - 22:00	06:00 - 22:00
Ulm Hbf	Baden Württemberg	06:00 - 22:00	06:00 - 22:00
Unna	Nordrhein Westfalen	06:00 - 22:00	nein
Velgast*	Mecklenburg Vorpommern	06:35 - 21:25	nein
Verden/Aller	Niedersachsen	06:00 - 22:00	nein
Wanne- Eickel Hbf	Nordrhein-Westfalen	07:00 - 21:30	nein
Warnemünde	Mecklenburg Vorpommern	07:00 - 21:00	08:00 - 16:00
Weiden	Bayern	06:00 - 22:00	nein
Weimar	Thüringen	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Wernigerode*	Sachsen Anhalt	06:00 - 22:00	nein
Westerland (Sylt)	Schleswig-Holstein	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00
		Mo-Fr: 06:00 - 20:00	Mo-Fr: 06:00 - 20:00
Wiesbaden	Hessen	Sa/So 09:00 - 19:00	Sa/So 09:00 - 19:00
Wittlich Hbf*	Rheinland Pfalz	06:50 - 21:00	nein
Wolfsburg	Niedersachsen	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Worms	Rheinland Pfalz	08:00 - 20:00	nein
Würzburg	Bayern	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Wuppertal Hbf	Nordrhein-Westfalen	06:15-21:45	06:15-21:45
Züssow**	Mecklenburg Vorpommern	06:00 - 22:00	nein
Zwickau (Sachs)	Sachsen	06:00 - 22:00	08:00 - 18:00

\* An diesem Bahnhof erbringt die DB Station&Service AG aufgrund vertraglicher Vereinbarung mit **DB Regio AG** in deren Auftrag und auf deren **Kosten Hilfeleistungen gegenüber mobilitätseingeschränkten Kunden dieser Eisenbahnverkehrsunternehmen**. (Ausgenommen hiervon sind Zeiten in denen spontane Hilfeleistungen möglich sind)

\*\* An diesem Bahnhof erbringt die DB Station&Service AG aufgrund vertraglicher Vereinbarung mit **DB Fernverkehr AG** in deren Auftrag und auf deren **Kosten Hilfeleistungen gegenüber mobilitätseingeschränkten Kunden dieser Eisenbahnverkehrsunternehmen**. (Ausgenommen hiervon sind Zeiten in denen spontane Hilfeleistungen möglich sind)

\*\*\* An diesem Bahnhof erbringt die DB Station&Service AG aufgrund vertraglicher Vereinbarung mit dem **Allgäu Express (alex)** in deren Auftrag und auf deren Kosten Hilfeleistungen gegenüber mobilitätseingeschränkten Kunden dieser Eisenbahnverkehrsunternehmen. (Ausgenommen hiervon sind Zeiten in denen spontane Hilfeleistungen möglich sind)

# **Leitfaden für die Mitnahme orthopädischer Hilfsmittel**

---

P.DVE (M)

---

**August 2013**

## **Inhaltsverzeichnis:**

<b>1 Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2 Ausgangslage</b>	<b>4</b>
2.1 Definition „Orthopädische Hilfsmittel“	4
2.2 Voraussetzungen seitens der Deutschen Bahn	5
2.2.1 Formale Rahmenbedingungen	5
2.2.2 Technische Voraussetzungen	5
2.2.2.1 Fahrzeugseitige Voraussetzungen	5
2.2.2.2 Bahnsteigseitige Voraussetzungen	6
2.2.2.3 Besondere Voraussetzungen bei IC Bussen	7
<b>3 Analyse der verschiedenen Hilfsmittel</b>	<b>9</b>
3.1 Rollstühle	9
3.1.1 Muskelkraftgetriebene Rollstühle	9
3.1.2 Motorbetriebene Rollstühle	9
3.1.3 Elektro-Scooter	9
3.2 Beidarmig bediente Gehhilfen	10
3.3 Einarmig bediente Gehhilfen	10
3.4 Sonstiges	10
3.5 Exkurs: Beförderung orthopädischer Hilfsmittel per Kuriergepäck	10
<b>4 Merkblatt „Orthopädische Hilfsmittel“</b>	<b>11</b>
4.1 Schwerbehinderte Menschen mit Hilfsmitteln für die persönliche Mobilität	11
4.2 Sonstige Personengruppe mit Hilfsmitteln für die persönliche Mobilität	13
4.3 Beförderung im Regelprozess ausgeschlossen	14

## 1 Einleitung

Vielfältige Anfragen von behinderten Reisenden und DB-MitarbeiterInnen bezüglich der Mitnahme von orthopädischen Hilfsmitteln im Zug zeigen, dass teilweise Unklarheit darüber herrscht, welche Hilfsmittel erlaubt und wie diese zu erkennen sind. Dieser Leitfaden hat Empfehlungscharakter und soll als Orientierungshilfe für KundInnen und MitarbeiterInnen dienen.

Als Grundlage für diese Empfehlungen dienen die technischen Voraussetzungen am Bahnsteig und im Zug sowie die Abmessungen der am Markt erhältlichen orthopädischen Hilfsmittel.

Bei einer Beförderung auf Rollstuhlstellplätzen (Abgrenzung s. u.) benötigen behinderte Kunden sowie eine ggf. unentgeltlich mitreisende Begleitperson (Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis ist hierfür Voraussetzung) eine Fahrtberechtigung für die 2. Wagenklasse, unabhängig davon, in welcher Wagenklasse der Rollstuhlstellplatz angesiedelt ist.

## 2 Ausgangslage

### 2.1 Definition „Orthopädische Hilfsmittel“

Orthopädische Hilfsmittel werden nach dem Sozialgesetzbuch (§§ 33, 34 SGB V) als Geräte definiert, die korrigierend, stützend, ausgleichend oder stützend auf die Haltungs- und Bewegungsorgane wirken oder deren einzelne Funktionen ersetzen. Sie können in verschiedene Kategorien eingeteilt werden.

Für diesen Leitfaden bedeutend sind die „Hilfsmittel für die persönliche Mobilität“. Dazu gehören:

- Muskelkraftgetriebene Rollstühle
- Motorbetriebene Rollstühle
- Elektro-Scooter
- Beidarmig bediente Gehhilfen (z.B. Rollatoren, Gehgestelle, Laufräder)
- Einarmig bediente Gehhilfen (z.B. Gehstöcke, Achselstützen)
- Sonstige Mobilitätshilfen (z.B. Fahrräder, Mopeds, Segways und Roller)

Der größte Teil der sonstigen Mobilitätshilfen wird aus folgenden Gründen nicht weiter in die Betrachtungen einbezogen:

- Fahrräder, Elektrofahrräder (sog. Pedelecs), Tandems und Roller werden nicht als Mobilitätshilfsmittel behandelt, weil sie in erster Linie - unabhängig von einer Behinderung- genutzt werden (entsprechend auch den gesetzlichen Vorgaben gemäß SGB IX). Auch unterliegen sie aus Platzgründen den Beförderungsbedingungen für Fahrräder.
- Dreiräder, Liegedreiräder, große Micro-Bikes oder lange Laufräder (>1200 mm) sowie nicht trennbare Fahrradrollstühle (Handbikes), die speziell für behinderte Menschen angeboten werden und nicht zusammenklappbar sind, dienen ihren NutzerInnen zwar als orthopädisches Hilfsmittel, können jedoch nicht auf Rollstuhlstellplätzen befördert werden, da diese nicht über eine ausreichende Länge/Breite verfügen bzw. der Zugang (Tür/Gangbreiten) hierauf nicht ausgelegt ist. (Voraussetzungen für die Beförderung s. 3.2)
- Mopeds sind eigenständige Fahrzeuge im Straßenverkehr und dürfen im Zug nicht befördert werden. Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor sind ausgeschlossen.
- Neuartige Fortbewegungsmittel, wie z.B. der „Segway“, sind nicht als orthopädische Hilfsmittel anerkannt und von der Mitnahme ausgeschlossen.
- Demgegenüber können schwerbehinderte Kinder (Merkzeichen „G“ im Schwerbehindertenausweis), die in einem Kinderwagen oder Reha-Buggy reisen müssen, auch auf Rollstuhlstellplätzen befördert werden.

## **2.2 Voraussetzungen seitens der Deutschen Bahn**

### **2.2.1 Formale Rahmenbedingungen**

Das Sozialgesetzbuch IX legt fest, dass schwerbehinderte Fahrgäste im Öffentlichen Personenverkehr ein Recht auf Mitnahme eines Krankenfahrstuhls oder sonstiger orthopädischer Hilfsmittel besitzen, „soweit die Beschaffenheit des Verkehrsmittels dies zulässt“ (§ 145 (2) Nr. 2).

Auch die Entscheidung der Europäischen Kommission vom 21. Dezember 2007 „über die technische Spezifikation für die Interoperabilität bezüglich ‚eingeschränkt mobiler Personen‘ im konventionellen transeuropäischen Eisenbahnsystem und im transeuropäischen Hochgeschwindigkeitsbahnsystem“, nach ihrer englischen Bezeichnung „TSI PRM“ genannt, enthält genau jene Maße, die die Deutsche Bahn bei der Entscheidung über die Mitnahme von Rollstühlen zu Grunde legt.

Folglich wird dieser Leitfaden für die Mitnahme orthopädischer Hilfsmittel von den technischen Voraussetzungen bestimmt. Er gilt für alle Nah- und Fernverkehrs-züge der Deutschen Bahn AG; tariflich übergeordnete Regelungen, z. B. von Verkehrsverbänden können andere Festlegungen treffen. Während einige Nahverkehrszüge über großzügige Kapazitäten zur Mitnahme von Hilfsmitteln im Rahmen ihrer Mehrzweckräume verfügen, erfordert die Gestaltung anderer Züge, insbesondere aller Fernverkehrszüge, eine restriktive Auslegung. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales stützt diese Vorgehensweise.

Zur Disposition personeller Hilfen ist eine Anmeldung über die Mobilitätsservice-Zentrale unbedingt zu empfehlen. So kann nicht nur im Vorfeld die Realisierbarkeit der gewünschten Hilfen geprüft werden, sondern es werden Treffpunkte im Bahnhof bzw. am Zug vereinbart, um bedarfsgerecht und ohne Verzögerung die Hilfeleistungen durchführen zu können.

Die unentgeltliche Hilfeleistung bei Ein- und Ausstiegshilfen für Fahrgäste mit orthopädischen Hilfsmitteln ist abhängig vom Eintrag des Merkzeichens „G“ im Schwerbehindertenausweis. Zusätzlich können die Mitarbeiterinnen ein Gepäckstück tragen. Weitere Gepäckstücke können durch den kostenpflichtigen Gepäckträgerservice übernommen oder im Vorfeld durch Nutzung des Serviceangebotes „Kuriergepäck“ versandt werden (s. a. 4. Exkurs).

Weiterhin regeln die Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG, dass Krankenfahrstühle bis 100 kg als Sondergepäck sowie andere orthopädische Hilfsmittel, die aufgrund ihrer Maße und Gewichte von der DB unentgeltlich befördert werden, kostenlos befördert werden, wenn der schwerbehinderte Reisende einen Ausweis mit Merkzeichen „G“ vorweisen kann.

### **2.2.2 Technische Voraussetzungen**

#### **2.2.2.1 Fahrzeugseitige Voraussetzungen**

Für die Erstellung des Leitfadens in Bezug auf die Beförderung orthopädischer Hilfsmittel in den Zügen der Deutschen Bahn sind die technischen Voraussetzungen von entscheidender Bedeutung.

- Entscheidend für die Beförderung orthopädischer Hilfsmittel im Zug ist vor allem der internationale Standard ISO 7193. Er legt einheitliche Abmessungen für Rollstühle fest:
  - Länge: 1.200 mm + 50 mm für die Füße
  - Breite: 700 mm + min. 100 mm für die Hände am Rad
- Alle Züge der Deutschen Bahn AG, die seit Inkrafttreten der ISO 7193 (1984) eingeführt worden sind, entsprechen in den behindertengerecht ausgestatteten Bereichen dieser Norm.
- Weiterhin liegen die Abmessungen der behindertengerechten Bereiche im Zug zugrunde (Angaben folgen dem Programm der DB AG, das den sukzessiven Abbau von Barrieren entlang der Reisekette zum Ziel hat):
- Tür/Gangbreite:
  - $\geq 800$  mm in Gängen, die zum Schwerbehindertenabteil führen
  - $\geq 850$  mm in rollstuhlgerechten Gängen
- Wendefläche im Zug/Behinderten-WC:
  - 1.500 mm x 1.500 mm
  - Höhe der Tischunterkante am Rollstuhlstellplatz und der Waschtischunterkante im Sanitärbereich:  $\geq 670$  mm
- Des Weiteren sind die Voraussetzungen am Bahnsteig zu beachten. Einige Züge im Nah- und bisher alle Züge im Fernverkehr verfügen noch nicht über fahrzeuggebundene Einstiegshilfen. Bis zur vollständigen Ausstattung der Fahrzeugflotte dienen mobile Einstiegshilfen am Bahnsteig als Interimslösung.

### **2.2.2.2 Bahnsteigseitige Voraussetzungen**

Für die Zielgruppe relevante Informationen zur Bahnhofs- und Bahnsteigausstattung werden den MitarbeiterInnen der Mobilitätsservice-Zentrale in einer Datenbank zur Verfügung gestellt. Sie verfügt u.a. über Informationen zu den folgenden Parametern:

- Stufenfreiheit
- Zeitraum der Hilfeleistung
- Aufzüge
- Rollstuhlhubgeräte
- Sonstige Einstiegshilfen (z.B. Treppenraupen)
- Gepäckhilfen
- Treffpunkt
- Mindestumsteigezeiten

An jedem Bahnhof, an dem eine Hilfeleistung angeboten wird, stehen Rollstuhlhubgeräte mit den folgenden Abmessungen und Traglasten zur Verfügung.



- Traglast: 250 kg bis 350 kg
- Maße: 1200 mm x 800 mm (Plattformgröße)

Die Rollstuhlhubgeräte sind auf der Basis des internationalen Standards EN 2921, EN 2922, EN 50099 sowie EN 1493 (Hebebühnen) konstruiert.

Bei der Betrachtung einzelner orthopädischer Hilfsmittel hinsichtlich ihrer Beförderungsfähigkeit müssen die oben genannten Kriterien immer erfüllt sein um eine Beförderung zu gewährleisten. Bei der Anmeldung bei der Mobilitätsservice-Zentrale ist es notwendig, sowohl das Gesamtgewicht von Rollstuhl und zu befördernder Person sowie die Länge und Breite des Rollstuhls anzugeben. Die MitarbeiterInnen können einen Abgleich mit der Tragfähigkeit der am Bahnhof vorhandenen Einstiegshilfen vornehmen. Nicht angemeldete Reisende teilen diese Angaben den ServicemitarbeiterInnen am Bahnhof mit.

### **2.2.2.3 Besondere Voraussetzungen bei IC Bussen**

Für IC Busse gelten die zuvor genannten Voraussetzungen nur, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

An den Bahnhöfen der IC Busse stehen keine mobilen Hubgeräte zur Verfügung. Zudem erhalten mobilitätseingeschränkte Reisende Hilfeleistungen nicht nur beim Ein- und Ausstieg an den Bahnhöfen, sondern auch im Rahmen der vorgesehenen Fahrpausen (u. a. zur Nutzung sanitärer Anlagen außerhalb des Busses). Um einen Ein- und Ausstieg im gesamten Reiseverlauf zu ermöglichen, ist daher im Folgenden auf die besonderen Anforderungen zur Mitnahme von orthopädischen Hilfsmitteln in IC Bussen zu achten.

Es gilt zudem zu berücksichtigen, dass die Beförderung in IC Bussen aus Sicherheitsgründen ausschließlich in buseigenen Sitzen erfolgt. Ein Umsetzen des schwerbehinderten Reisenden mit Unterstützung des Busfahrers muss daher möglich sein, sofern keine Begleitperson mitreist.

Die IC Busse haben eine Mindesttürbreite von 620 mm und eine Mindestgangbreite von 365 mm. Die exakten Fahrzeuginnenmaße können bei der Mobilitätsservice-Zentrale erfragt werden.

Die Mitnahme von Hilfsmitteln für mobilitätseingeschränkte Menschen ist in IC Bussen von der Gepäckraumkapazität abhängig. Daher ist die Maximalgröße von

- Länge: 1.200 mm
- Breite: 350 mm
- Höhe: 1.090 mm

einzuhalten. Alle orthopädischen Hilfsmittel müssen im liegenden Zustand transportiert werden können. Das Gewicht darf 25 kg nicht überschreiten. Rollstühle oder andere sperrige Hilfsmittel müssen daher faltbar/klappbar sein, wenn sie die o. g. Maße nur dann einhalten. Die Mitnahme von einem Dreirad, Liegedreirad, langen Laufrad (> 120 cm) oder nicht trennbaren Fahrradrollstuhl (Hand-Bike) ist in den IC Bussen nicht möglich.

## Leitfaden für die Mitnahme orthopädischer Hilfsmittel

Alle orthopädischen Hilfsmittel mit Ausnahme einarmig bedienter Gehilfen sind darüber hinaus durch das Buspersonal oder den Busfahrer im Gepäckbereich zu verstauen, da eine sichere Unterbringung im Fahrgastraum nicht möglich ist. Benötigte orthopädische Stützen am Sitz (z. B. Kindersitze) sind vom Reisenden mitzubringen. 2-Punkt-Gurte sind zur Befestigung an den Sitzen der IC Busse vorhanden.

Bei Bedarf kann die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen für behinderte Menschen bis zum Vorabend um 20 Uhr bei der Mobilitätsservice-Zentrale angemeldet werden.

## 3 Analyse der verschiedenen Hilfsmittel

Alle folgenden Angaben beruhen auf einer stichprobenartigen Untersuchung des Angebots an orthopädischen Hilfsmitteln bezüglich Abmessung und Gewicht. Für die Untersuchung wurde auf das Hilfsmittelverzeichnis zurückgegriffen.

### 3.1 Rollstühle

Der Rollstuhl ist ein weit verbreitetes orthopädisches Hilfsmittel, das schwerbehinderten Menschen ein mobiles Leben ermöglicht. Es gibt zwei Arten von Rollstühlen:

#### 3.1.1 Muskelkraftgetriebene Rollstühle

Hinsichtlich der Beförderung mit der Bahn stellen die muskelkraftgetriebenen Rollstühle die geringsten Probleme dar. Sie entsprechen fast durchgängig (mit geringen Abweichungen) der ISO-Norm und wiegen selten mehr als 20 kg. Vorausgesetzt entsprechender Kapazitäten im Zug (Anmeldung erwünscht) und vorhandener Einstiegshilfen steht der Mitnahme dieser Rollstühle nichts im Wege.

Eine Besonderheit stellen handgetriebene Fahrradrollstühle, sog. Hand-Bikes, dar. Wenn diese Hilfsmittel nicht in zwei Teile getrennt werden können, ist die Nutzung von Hubgeräten aufgrund der Gesamtlänge nicht möglich. Lediglich bei Verwendung von Rampen an Zugängen zu Mehrzweckabteilen ist die Beförderung nach den Bestimmungen für die Fahrradmitnahme möglich. Bei Trennung des manuell betriebenen Rollstuhls vom Handantrieb mit Vorderrad sind die Nutzung der Einstiegshilfen und die Unterbringung im Rollstuhlbereich der Züge sowie die unentgeltliche Beförderung möglich.

#### 3.1.2. Motorbetriebene Rollstühle

Auch die meisten motorisierten Rollstühle entsprechen in Länge und Breite der ISO-Norm. Ein großes Problem stellt das Gewicht der Elektrorollstühle dar. Es liegt zumeist bei ca. 120 kg, nicht selten auch darüber.

#### 3.1.3. Elektro-Scooter

Bei diesen Hilfsmitteln ist eine große Typenvielfalt gebräuchlich. Zumeist sind die NutzerInnen alternativ auf einen Rollstuhl angewiesen. Eine unentgeltliche Beförderung von Elektro-Scootern und deren Unterbringung auf dem Rollstuhlstellplatz ist von der Einhaltung der ISO-Maße, den geltenden Gewichtsgrenzen sowie einer amtlich anerkannten Gehbehinderung (Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen „G“) abhängig. Sofern eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt ist, ist eine Beförderung auszuschließen.

Ausgeschlossen sind: übergroße Outdoor- (Allrad-) Freizeitrollstühle, ggf. mit Straßenzulassung, sowie Elektro-Scooter, die nicht der ISO-Norm oder den geltenden Gewichtsgrenzen entsprechen sowie nicht durch gehbehinderte Personen genutzt werden.

### **3.2 Beidarmig bediente Gehhilfen**

Gehgestelle, Rollatoren, spezielle Roller mit Sitzfläche für kleinwüchsige Menschen, Micro-Bikes und Laufräder müssen nicht mit einer Einstiegshilfe verladen werden, da sie nicht so groß und nicht so schwer wie Rollstühle sind. Benötigt wird jedoch ein Servicemitarbeiter, der beim Einsteigen hilft, sofern keine Begleitperson vorhanden ist. Fast alle Gehhilfen sind klappbar und können durch Begleitpersonen oder das Zugpersonal unter oder zwischen den Sitzen bzw. in den Gepäckregalen verstaut werden.

Dreiräder, Liegedreiräder, lange Laufräder, große Micro-Bikes und nicht trennbare Fahrradrollstühle (Hand-Bikes), die nicht der ISO-Norm entsprechen, können nur auf Fahrradstellplätzen befördert werden. Eine Fahrradkarte ist nicht erforderlich, wenn die Reisenden über einen Schwerbehindertenausweis verfügen, in dem ihre Gehbehinderung (Merkzeichen „G“) nachgewiesen ist.

Die Mitnahme eines übergroßen, nicht zusammenklappbaren Rollators muss im Einzelfall- u. U. auch erst vor Ort untersagt werden, falls die Einstiegsverhältnisse sowie die Bewegungs- und Stellflächen im Zug die Beförderung nicht erlauben.

### **3.3 Einarmig bediente Gehhilfen**

Die Mitnahme von Gehstöcken und Gehstützen durch ältere, kranke oder behinderte Menschen bereitet im Grundsatz keine Probleme. Sie sind platzsparend und leicht verstaubar. Besondere Vorsicht in Bezug auf sichere Verstaung ist bei Gehstöcken mit drei oder mehr Stützbeinen geboten.

### **3.4 Sonstiges**

Bei allen anderen, hier nicht aufgeführten, Geräten ist davon auszugehen, dass sie nicht als orthopädische Hilfsmittel unentgeltlich auf Rollstuhlstellplätzen oder in anderen Zugbereichen bzw. im Rahmen der Fahrradmitnahme befördert werden.

### **3.5 Exkurs: Beförderung orthopädischer Hilfsmittel per Kuriergepäck**

Reisende, die ihr Hilfsmittel nicht bei der Zugfahrt mitnehmen können oder wollen, haben die Möglichkeit, es als Kuriergepäck befördern zu lassen. Dabei werden Rollstühle (Krankenfahrstühle) kostenfrei befördert, wenn das Merkzeichen „G“ im Schwerbehindertenausweis der Reisenden eingetragen ist (1 Hilfsmittel/Fahrt).

Bei der Beförderung orthopädischer Hilfsmittel als Kuriergepäck sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- a) Maximalmaße: Länge x Breite x Höhe: 1,25 x 1,10 x 1,60 m
- b) Maximalgewicht: 250 kg
- c) Dreirädrige Krankenfahrstühle, Krankenfahräder, Hand-Bikes sowie Elektrorollstühle und andere Elektrofahrzeuge sind von der Beförderung als Kuriergepäck ausgeschlossen.

## 4. Merkblatt „Orthopädische Hilfsmittel“

### 4.1 Schwerbehinderte Menschen mit Hilfsmitteln für die persönliche Mobilität

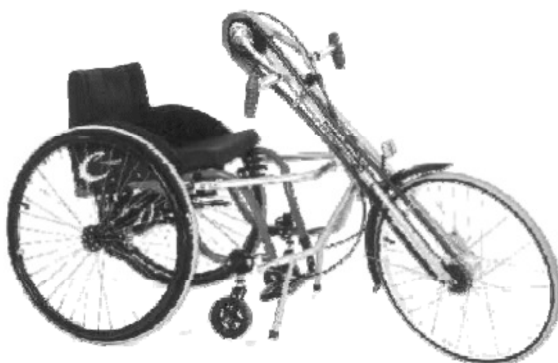
Folgende orthopädische Hilfsmittel werden für schwerbehinderte Menschen mit entsprechendem Ausweis (Vermerk „G“), vorbehaltlich der Platzverfügbarkeit, kostenlos befördert.

#### Auf Rollstuhlstellplätzen

**Muskelkraftgetriebene Rollstühle** (max. Länge: 1.200 mm, Breite: 700 mm; nach ISO 7193)



**Handgetriebene Fahrradrollstühle** (sog. „Hand-Bikes“), nur wenn Rollstuhl und Fahrradteil trennbar sind.



**Elektrollstühle** (max. Länge: 1.200 mm + 50 mm für die Füße, Breite: 700 mm; nach ISO 7193), wenn das Gesamtgewicht Rollstuhl und Nutzern die Tragfähigkeit der Einstiegshilfe nicht überschreitet (250 kg bzw. 350 kg).



**Elektro-Scooter**, nur dann, wenn sie die Maße der ISO-Norm für Rollstühle und die festgelegten Gewichtsgrenzen (inkl. Nutzern) von 250 kg bzw. 350 kg nicht überschreiten.



**Nicht klappbare Gehgestelle, Laufräder und Rollatoren sowie Micro-Bikes** auf dem Rollstuhlstellplatz, sofern das Merkzeichen „G“ im Schwerbehindertenausweis vorhanden ist.



### **In allen Fahrgastbereichen**

Klappbare Gehgestelle und Rollatoren, wenn sie wie Handgepäck verstaut werden können.



**Gehstöcke und Gehstützen**, wenn sie durch die NutzerInnen, resp. mit Hilfe Dritter gefahrungslos verstaut werden können.



#### **4.2 Sonstige Personengruppen mit Hilfsmitteln für die persönliche Mobilität**

Folgende Hilfsmittel werden analog eines Fahrrads in Zügen mit Fahrradmitnahme kostenpflichtig im Rahmen der technischen Möglichkeiten (Tür- oder Gangbreiten) und der verfügbaren Kapazitäten befördert:



## Liegeräder, Dreiräder und Tandems



## Lange Laufräder

**Handgetriebene Fahrradrollstühle**, die nicht falt- bzw. zerlegbar und dadurch nicht verladbar sind.



### 4.3 Von der Beförderung sind folgende Hilfsmittel ausgeschlossen:

- Motorroller, Mopeds, Segways, Quads, etc. (Freizeit- oder Verkehrsmittel)





- **Rollstühle**, deren Gesamtgewicht die Tragfähigkeit der Einstiegshilfe übersteigt und somit nicht verladen werden können.
- **Elektro-Scooter**, die der ISO-Norm für Rollstühle und den festgelegten Gewichtsgrenzen nicht entsprechen und nicht verladen werden können.

